

Betreff:**Neubau einer Ein-Fach-Sporthalle für die Grundschule Veltenhof****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

03.11.2022

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung) | 08.11.2022 | Ö |
| Sportausschuss (Vorberatung) | 30.11.2022 | Ö |
| Schulausschuss (Vorberatung) | 02.12.2022 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 13.12.2022 | N |

Beschluss:

Dem beigefügten Raumprogramm einschließlich einer Divers-Toilette für den Neubau der Ein-Fach-Sporthalle für die Grundschule Veltenhof am Standort „Dreisch“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Die vorhandene Sporthalle der Grundschule Veltenhof ist stark sanierungsbedürftig und entspricht mit ca. 196 m² Sportfläche lediglich etwa der Hälfte einer Ein-Fach-Sporthalle. Das Gebäude diente früher als Dreschschuppen und wird nach Umbauten seit 1960 als Sporthalle genutzt. Die Bestandshalle bleibt damit weit hinter den Erfordernissen einer DIN-gerechten Ein-Fach-Sporthalle zurück und eine Sanierung mit dem Ziel einer nachhaltig energiesparenden Immobilie wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand herzustellen und daher nicht wirtschaftlich umsetzbar.

Am Standort der jetzigen Bestandshalle wäre ein Neubau einer Ein-Fach-Halle inkl. Einstellplätzen aus Platzgründen nur schwer zu realisieren. Da die Grundschule Veltenhof noch als Halbtagschule organisiert ist, muss auf dem Schulgrundstück noch die notwendige Ganztagsinfrastruktur (Mensa mit Küche, Freizeitbereich) geschaffen werden. Dafür würde dann auch die Fläche der vorhandenen Sporthalle zur Verfügung stehen. Der Neubau der Sporthalle soll daher auf dem städtischen Grundstück „Dreisch“, auf dem sich die Sportanlage des TVE Veltenhof befindet (s. beigefügten Lageplan und Luftbild), errichtet werden. Dieses ist mit dem Sportverein abgestimmt. Die Inbetriebnahme der Sporthalle ist zum Schuljahresbeginn 2026/2027 im Spätsommer 2026 geplant.

2. Schulfachlicher Bedarf

Der schulische Sporthallenbedarf für eine zweizügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb beträgt 0,8 Anlageneinheiten (AE). Ein über eine AE hinausgehender Bedarf für eine vereinssportliche Nutzung der Sporthalle besteht nicht.

3. Raumprogramm

Für den Neubau der Sporthalle wird das Standardraumprogramm (SRP) für eine Ein-Fach-Sporthalle zugrunde gelegt. Das SRP berücksichtigt noch nicht die seit diesem Jahr rechtlich vorgeschriebene Einrichtung einer sog. Divers-Toilette (7 m²). Bei dieser Toilette handelt es sich um eine Toilette, die von Frauen und Männern und von Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen, genutzt werden darf.

Das Projekt umfasst eine Sportfläche von 15 m x 27 m mit einer lichten Halleninnenhöhe von 5,5 m. Die Sporthalle soll eine Dachbegrünung und eine Grünfassade erhalten.

Der Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf städtischen Liegenschaften fällt in den Zuständigkeitsbereich der stadteigenen Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG. Diese wird frühzeitig in den Planungsprozess der Sporthalle eingebunden, um die Möglichkeiten der Realisierung einer größtmöglichen PV-Anlage auf der Sporthalle zu prüfen. Bei einem positivem Prüfergebnis erfolgt anschließend die bauliche Umsetzung sowie der Betrieb der Anlage durch die Energiegenossenschaft.

4. Kosten und Finanzierung

Für den Bau der Ein-Fach-Sporthalle wird ein grober Kostenrahmen von insgesamt 4,791 Mio. € angenommen, inklusive vorbereitender Kosten für ein mögliches alternatives Beschaffungsmodell, die im weiteren Verfahren überprüft werden.

Im Haushaltsplan 2022 / IP 2021-2025 stehen bei dem Projekt „Sporthalle GS Veltenhof (3E.210026)“ Finanzraten in folgender Höhe zur Verfügung:

| Gesamt in T€ | bis 2021 in T€ | 2022 in T€ | 2023 in T€ | 2024 in T€ | 2025 in T€ | Restbedarf in T€ |
|-------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|
| 660.000 | 160.000 | 50.000 | 450.000 | 0 | 0 | 0 |

Die Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff. über die Ansatzveränderung im Projekt „Sporthalle GS Veltenhof / Vorplanung (3E.210026)“ und im Projekt „GS Veltenhof/Ersatzneubau Sporthalle (4E.210417).“

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Standardraumprogramm Ein-Fach-Sporthalle

Lageplan

Luftbild